

Bericht aus dem Gemeindehaus

An den Sitzungen vom 22. Januar, 4. Februar und 19. Februar 2026 hat der Gemeindevorstand Bever folgende Geschäfte behandelt und dazu Beschlüsse gefasst.

Bau

Änderung Schutzraumpflicht

Der Gemeindevorstand nimmt Kenntnis vom Schreiben des Amtes für Militär und Zivilschutz betreffend massgebenden Änderungen im baulichen Zivilschutz. Neu sind An-, Auf- und Umbauten sowie Nutzungsänderungen schutzraumbaupflichtig, öffentliche Schutzräume müssen mit Trockenklosetts und Liegestellen nachgerüstet werden, wenn diese noch nicht vorhanden sind und bestehende Schutzräume sind zu erneuern.

BAB-Bewilligung Märchenweg Val Bever

Am 20. Januar 2026 ist die BAB-Bewilligung Nr. 2025-1106 für das Bauvorhaben Weg (Erneuerung und Optimierung Erlebnisweg «Märliweg») eingegangen. Die BAB-Bewilligung wird zur Kenntnis genommen, in eigener Sache eine Baubewilligung zugunsten der Gemeinde erteilt, wobei die Bewilligungskosten zulasten des Projektes zu verbuchen sind.

Parzelle 645: Baubewilligung Wärmepumpenanlage / Innumbauten & Fensterersatz

Das Gesuch für den Innenumbau des Einfamilienhauses, den Fensterersatz und die Erstellung einer Sole-Wasser-Wärmepumpe auf Parzelle 645 im Quartierplangebiet Vogel an der Via da la Resgia wird mit Auflagen bewilligt.

Parzelle 278: Gebäudesanierung / -restaurierung, Wärmepumpenanlage mit Erdsonde

Das Baugesuch für den Umbau des alten Engadinerhauses Nr. 4 bei Chà Suot mit der sanften Innenrenovation und der gebäudetechnischen Sanierung inklusive Heizersatz durch eine Wärmepumpenanlage wird mit Auflagen bewilligt.

Parzelle 319 Bürgergemeinde Bever: Neubau zwei EFH und ein MFH mit gemeinsamer Einstellhalle / Abklärungen in Sachen Ausstandsregelung

Die Bürgergemeinde Bever plant auf Parzelle 319 den Neubau von zwei Einfamilienhäusern und ein Mehrfamilienhaus. Nachdem Gemeindevorstandsmitglieder in der Bürgergemeinde aktiv, respektive Interessenten an Wohnraum sind, wurde mit dem Amt für Gemeinden die Ausstandsregelung für Behördenmitglieder abgeklärt. Diese haben erbracht, dass einzig das Gemeindevorstandsmitglied mit einem persönlichen Interesse am Überbauungsprojekt bei allen Sachgeschäften in diesem Zusammenhang in Ausstand zu treten hat.

Finanzen, Bildung, Gesundheit und Soziales

Projektkosten Neustrukturierung Gesundheitsversorgung Oberengadin

Der Stiftungsrat der SGO beantragte den Gemeinden einen Kredit über Fr. 500'000 für die Neustrukturierung Gesundheitsversorgung Oberengadin. Die Kosten für das Projekt werden nach dem Regionenschlüssel (ohne die Gemeinde Bregaglia) verteilt und der Betrag zulasten der Gemeinde Bever beträgt Fr. 13'450, welcher vom Gemeindevorstand genehmigt wird (Sitzung vom 22. Januar).

Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 4. Februar 2026

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung beschränkt sich für einmal praktisch nur auf das Traktandum 4 Leistungsvereinbarung frühe Förderung, da die Botschaft «Neuaufstellung der Gesundheitsversorgung im Oberengadin» vollumfänglich übernommen wurde. Die Botschaft für die Publikation wurde auf der Website freigegeben.

Geburtshaus Graubünden. Unterstützungsanfrage

Die Hebammen Graubünden GmbH gelangten an die Gemeinde Bever um diese für ein neues Projekt, nämlich für den Aufbau eines spitallistenanerkannten Geburtshauses in Chur zu gewinnen. Geburtshäuser sind schweizweit vorhanden, müssen

sinnvollerweise aber in der Nähe eines Spitals angesiedelt sein, um bei Komplikationen bei einer Geburt nicht unnötig Zeit zu verlieren. In Anbetracht der erheblichen Kosten, die die Region für eine Geburtenabteilung im Oberengadin weiterhin aufwenden will, wird auf einen Beitrag an das Geburtshaus in Chur verzichtet.

Gesundheitsrat Sanadura: Diskussion/Weiteres Vorgehen

Für die neue Gesundheitsversorgung im Oberengadin ist auch die Gründung eines Gesundheitsrates vorgesehen. Pro Gemeinde kann eine Person in diesen Rat Einsitz nehmen, wobei es sich nicht zwingend um ein Behördenmitglied handeln muss. An der kommenden Gemeindeversammlung wird informiert, dass die Gemeinde Personen aus Bever für einen Einsitz in der Gesundheitskommission sucht.

Steuerverwaltung Graubünden: Einführung besondere Liegenschaftssteuer auf Zweitliegenschaften

Mit Schreiben vom 20. Januar 2026 teilte die Steuerverwaltung Graubünden mit, dass sich die Regierung am 8. Dezember 2025 für die Einführung einer kantonalen besonderen Liegenschaftssteuer auf überwiegend selbstgenutzten Zweitliegenschaften als Kompensation, für die mit der Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung verbundenen Steuerausfälle auf Zweitliegenschaften ausgesprochen hat. Die Regierung will überdies eine gesetzliche Grundlage schaffen, die es den Gemeinden und Kirchen erlaubt, als Kompensation für die Aufhebung der Eigenmietwertbesteuerung auf Zweitliegenschaften eine entsprechende besondere Liegenschaftssteuer einzuführen. Um den Gemeinden und Kirchen das Gesetzgebungsverfahren zu vereinfachen, strebt die Regierung eine möglichst schlanke Regelung an. Der Regierungsbeschluss wird zur Kenntnis genommen

ANU Graubünden: befristete Deponiebewilligung

Seit Jahren läuft die Sanierungsplanung der Deponie Sass Grand und die Betriebsbewilligung des ANU Graubünden wurde nur befristet ausgestellt. Nachdem die Sanierungsplanung noch nicht abgeschlossen ist und diese Sanierung noch nicht begonnen wurde, musste die Deponiebewilligung provisorisch verlängert werden. Der Gemeindevorstand nimmt die Verlängerung der Deponiebewilligung für die Deponie Sass Grand zur Kenntnis.

Personelles: Kündigung einer Lehrperson

Bedauerlicherweise kündigte eine langjährige Lehrperson ihr Arbeitsverhältnis fristgerecht auf Ende Schuljahr 2025/26. Der Gemeindevorstand nimmt die Kündigung und die Ausschreibung der auf das neue Schuljahr offenen Stelle zur Kenntnis.

Entscheid Obergericht i.S. Via Spinas: weiteres Vorgehen

Das Obergericht Graubünden fällte am 21. Januar 2026 ein Urteil in Sachen Bauseuch (BAB) für die Via Spinas, leider zuungunsten der Gemeinde Bever und gab den beiden Grundeigentümern Recht. Gemäss den Erwägungen des Obergerichts ging diesem die zweite Teilrevision des Reglements für das Befahren der Feld-, Flur-, Forst- und Alpstrassen vom 12. September 2024 zu weit, zumal nunmehr u.a. auch Personen mit Wohnsitz in Spinas/Val Bever sowie Eigentümer/Pächter/Mieter von Liegenschaften in Spinas die Strasse ganzjährig nutzen können. Zugelassen sind nunmehr auch andere als land- und forstwirtschaftliche Nutzungen, insbesondere nämlich Fahrten zu Wohnzwecken, touristischen und gewerblichen Zwecken. Mit dem Zweck der Landwirtschafts- und der Waldzone bzw. mit dem gemäss GEP massgeblichen Zweck als Land- und Forstwirtschaftsweg lässt sich das gemäss Obergericht nicht mehr vereinbaren. Die Gemeinde müsse nun die erforderlichen Schritte ergreifen, die zu einer zonen- und GEP-konformen Nutzung der Strasse führen. Zu diesem Zweck könne die Gemeinde:

- ein Baubewilligungsverfahren einleiten und das entsprechende Baugesuch an das ARE GR zur Prüfung der Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmebewilligung i.S.v. Art. 24 ff. RPG überweisen, oder
- nutzungsplanerische Massnahmen für die Anpassung der Grundordnung, insbesondere des Zonenplans und des GEP, einleiten.

Die Anwälte reichten aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichtes eine superprovisorische Anordnung ein, mit welchen die rechtswidrigen, unbewilligten «ausgeweiteten Fahrten» verhindert werden sollen. Der Gemeindevorstand beschliesst, den Entscheid des Obergerichtes Graubünden an das Bundesgericht weiterzuziehen und weitere Abklärungen zur Sicherung der ganzjährigen Zufahrtsmöglichkeit in die Val Bever zu treffen.

Wahl Delegierter/Delegierte Gesundheitsrat

Der Gemeindevorstand durfte erfreut Kenntnis nehmen, dass sich drei Personen für das Amt des Delegierten/der Delegierten für den Gesundheitsrat der Sanadura interessierten. Die Interessierten wurden zu einem Gespräch eingeladen und schlussendlich, wurde Frau Ladina Christoffel als Delegierte der Gemeinde Bever für den Gesundheitsrat gewählt. Nachdem die Gemeinde bisher keine Delegierten ausserhalb der gewählten Gemeindebehörden kennt, werden künftig Delegierte o.ä. jährlich wiedergewählt und somit bestätigt.

Anergienetz Bever: Einbezug Schulhaus

Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss muss eine 50%ige Energiemenge vertraglich sichergestellt werden, bevor mit der Erstellung des Anergienetzes begonnen werden kann. Aktuell sind lediglich 183.6 kW Leistung vertraglich gesichert, wobei Vorverträge für 403.4 KW Leistung an die Vertragsnehmenden zugesandt wurden. Der Gemeindevorstand nimmt Kenntnis, dass das Schulhaus Bever ebenso über eine alte Ölheizung verfügt, welche demnächst ersetzt werden müsste. Mit dem Anschluss des Schulhauses ergäben sich Synergien für in der Nähe liegende Privatliegenschaften. Die Abklärungen werden zur Kenntnis genommen und entschieden, die Kosten für den Anschluss des Schulhauses und die Verlängerung der Etappe 1 abklären zu lassen, wie auch diejenigen Kosten für das Schulhaus für Installationen, Wärmepumpe, Anschlussgebühren etc.

Infrastruktur

Überprüfung Brücke Via Maistra: Bericht / weiteres Vorgehen

Der Bericht der Überprüfung der Brücke Via Maistra über den Beverin liegt vor, wobei eine Zustandserfassung, eine Zustandsbeurteilung und eine Massnahmenempfehlung erstellt wurde. Der positive Bericht hält fest, dass diese mit einfachen Massnahmen im Randbereich saniert und in eine Druckbrücke mit Betonanbauten umgebaut werden kann. Die Brückensanierung soll möglichst im Hochwasserschutzprojekt eingebunden und möglichst rasch fit für den Schutz vor Hochwasser gemacht werden.

Etappenweise Sanierung Alte Kantonsstrasse Samedan-Bever. Freigabe Planungskredit

Die Offerte der ARX Gruppe AG für die Sanierungsplanung der alten Kantonsstrasse Bever - Samedan über Fr. 60'944.35 ist eingegangen. Das Teilprojekt ab Parzelle Nr. 462 bis Gemeindegrenze Samedan hat eine Länge von ca. 530 m, der Kostenanteil hierfür beträgt Fr. 43'175.05 inkl. MwSt. Das Teilprojekt ab Parz. Nr. 258 bis Gemeindegrenze Bever (Beverin) hat eine Länge von ca. 120 m mit einem vorgesehenen Kostenanteil für diesen Abschnitt von Fr. 17'769.30 inkl. MwSt. Der Gemeindevorstand beschliesst eine Auftragsvergabe an die ARX Gruppe AG mit vorheriger Einholung einer Kostengutsprache bei der Gemeinde Samedan.

Budgetkreditfreigabe Fr. 5'500 für feuerbeständigen Gefahrgutschrank

Im Budget ist die Erstellung eines EX-Raumes im Werkhof Bever vorgesehen, der feuerbeständige Schrank ist ein Teil davon und es ist notwendig, gefährliche Stoffe richtig und korrekt zu lagern. Es wird Budgetkreditfreigabe für einen Gefahrgutschrank für brennbare Flüssigkeiten etc. über Fr. 5'500 erteilt.

Tourismus, öffentlicher Verkehr, Polizei und übrige Dienste

Budgetkreditfreigabe Buchpräsentation Hedi Maria Bauder

Es wird ein Budgetkredit von Fr. 700 für die Buchpräsentation von Hedi Maria Bauder mit begleiteter Ausstellung sowie nachfolgendem Apéro freigegeben.

Vollmondlanglauf Val Bever

Der Gemeindevorstand beschliesst, am 3. März 2026 einen «Testlauf» mit ODLO, einen Langlaufevent in die Val Bever durchzuführen. Allenfalls wird dieser Anlass institutionalisiert und in der Marathonwoche eingebunden.

Budgetkreditfreigaben Tourismus

Der Gemeindevorstand erteilt Budgetkreditfreigabe für folgende Veranstaltungen:

- Engadin Festival Fr. 4'000
- Inszenierte Dorfführungen Fr. 2'000
- Märchenweg Grundlagendossier Leitfiguren Fr. 3'030
- Märchenweg Refresh Umsetzungselemente Fr. 14'480.45

Für das Swiss Epic wird ebenso Budgetkreditfreigabe über Fr. 1'731 erteilt und die Strecke für das Rennen auf Beverser Gemeindegebiet wird genehmigt.

Ausstellung Reisebüro-Plakate Familienbesitz Eduard Jenny (Sammlung Paul Fried)

Budgetkreditfreigabe Fr. 25'000

Im Kulturarchiv Oberengadin in Zuoz schlummert ein Schatz an zahlreichen Plakaten aus der Zeit um 1900, die aus dem Familienbesitz von Eduard Jenny (Sammlung Familie Fried) stammen und über eine Schenkung nach Zuoz gelangten. Die Entwicklung und Erarbeitung der Ausstellung «Reisebüro-Plakate Familienbesitz Eduard Jenny» (Sammlung Paul Fried) in Zusammenarbeit mit dem Kulturarchiv wird genehmigt und der Budgetkredit über Fr. 25'000 freigegeben.

Bever, 25.02.2026rro